

ÜBERLASSUNG EINER LANGWAFFE

Leihgeber

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Jagdschein Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

Leihnehmer

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Jagdschein Nr.

ausgestellt am

durch Behörde

Angaben zur Waffe

Waffenart

Hersteller und Modell

Seriennummer

Kaliber

Zielfernrohr

eingetragen in WBK, Nummer

unter laufender Nummer

ausgestellt am

durch Behörde

Sonstiges/Wechseläufe

Leihgeber und Leihnehmer ist bekannt, dass spätestens binnen Monatsfrist, § 28 Abs. 7 WaffG i. V. m. § 28a 1.WaffV, die Eintragung der Waffe in die Waffenbesitzkarte des Leihnehmers und der Austrag aus der Waffenbesitzkarte des Leihgebers bei der jeweils zuständigen Waffenbehörde beantragt werden muss. Eine Weitergabe der Waffe an Dritte ist nicht gestattet.

Ort und Datum der Waffenübergabe

Unterschrift Leihgeber

Unterschrift Leihnehmer

